



Bürgerforum Energieland Hessen Eltville, 26. März 2015 Dokumentation



© wajan - Fotolia.com

Bei uns hat
**ENERGIE
ZUKUNFT**

Inhalt

Programm	2
Patrick Kunkel, Bürgermeister Eltville: Windenergie in Eltville: Einführung zum Stand der Planungen	3
Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS: Zentrale Themen, Zielsetzung und Ablauf des Bürgerforums	3
Forum Landschaftsbild und Denkmalschutz	4
Erläuterung der Visualisierung und der fotorealistischen Darstellung	5
Dr. Joachim Rix, Fraunhofer IGD	5
Philipp Paar, Lenné3D GmbH	6
Fachliche Bewertung der Ergebnisse	7
Dr. Roswitha Kaiser & Jan Nikolaus Viebrock , Landesamt für Denkmalpflege Hessen	7
Podiums- und Plenumsdiskussion zu Landschaftsbild und Denkmalschutz	9
Aspekte des Landschaftsbildes und Denkmalschutzes	9
Forum wirtschaftliche Auswirkungen: Tourismus, Immobilien, finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten	14
Zwei Fachreferate: Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Tourismus und Immobilien	14
Prof. Dr. Martina Klärle, Fachhochschule Frankfurt am Main	14
Bernhard Klug, Landesverband Vernunftkraft Hessen e.V.	15
Zwei Fachreferate: Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten	16
Bernhard Klug, Landesverband Vernunftkraft Hessen e.V.	16
Manfred Blumberg, NOVE e.V.	17
Podiums- und Plenumsdiskussion zu Tourismus, Immobilien und finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten	19
Wirtschaftliche Aspekte	19
Zusammenfassung und Abschluss der Veranstaltung	23
Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS & Patrick Kunkel, Bürgermeister Eltville	23

Programm

Zeit	Modul
19:00-19:10	Windenergie in Eltville: Einführung zum Stand der Planung Patrick Kunkel, Bürgermeister Eltville
19:10-19:15	Zentrale Themen, Zielsetzung und Ablauf des Bürgerforums Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS
19:15-19:35	Forum Landschaftsbild und Denkmalschutz Erläuterung der Visualisierung und der fotorealistischen Darstellung Dr. Joachim Rix, Fraunhofer IGD Philipp Paar, Lenne3D GmbH
19:35-19:55	Fachliche Bewertung der Ergebnisse: 10 Minuten Einstiegsvoten Dr. Roswitha Kaiser, Jan Nikolaus Viebrock, Landesamt für Denkmalpflege Hessen
19:55-20:45	Podiums- und Plenumsdiskussion zu Landschaftsbild und Denkmalpflege
20:45-21:00	Pause
21:00-21:20	Forum wirtschaftliche Auswirkungen: Tourismus, Immobilien, finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten Zwei Fachreferate: Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Tourismus und Immobilien: Prof. Dr. Martina Klärle, Fachhochschule Frankfurt a.M. Bernhard Klug, Landesverband Vernunftkraft Hessen e.V.
21:20-21:40	Zwei Fachreferate: Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten Manfred Blumberg, NOVE e.V.
21:40-22:25	Bernhard Klug, Landesverband Vernunftkraft Hessen e.V. Podiums- und Plenumsdiskussion zu Tourismus, Immobilien und finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten
22:25-22:30	Zusammenfassung und Abschluss der Veranstaltung Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS Patrick Kunkel, Bürgermeister Eltville

Patrick Kunkel, Bürgermeister Eltville: Windenergie in Eltville: Einführung zum Stand der Planungen

Zu Beginn der Veranstaltung richtete Patrick Kunkel, Bürgermeister der Stadt Eltville, das Wort an die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Nach einer kurzen Begrüßung umriss er die Entstehung der aktuellen Beschlusslage seit Ende des Jahres 2012 und wies auf den bevorstehenden Bürgerentscheid am 31. Mai sowie auf die zweite Veranstaltung im Rahmen des Bürgerforums am 14. April hin. Die



Stadtverordnetenversammlung habe von Anfang das Ziel gehabt, so Bürgermeister Kunkel, die Eltviller Bürgerinnen und Bürger zum Thema Windenergie zu befragen – und zwar bevor eine Festlegung auf einen Betreiber geschieht. In Anbetracht des gültigen Bürgerbegehrens und des anstehenden Bürgerentscheides, ginge es bei den Veranstaltungen nun darum, Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich umfassend und ausgewogen zu informieren. Herr Kunkel zollte allen Parteien seinen Respekt und forderte den selbigen auch von allen Beteiligten des Bürgerforums ein. Falls die Regeln eines guten Dialogs heute nicht eingehalten werden, würde er als Bürger-

meister einschreiten. Man müsse in einer Demokratie die Meinung anderer akzeptieren und aushalten können. In einem lokalen, demokratischen Meinungsbildungsprozess werde der gewinnen, der die meisten Stimmen hinter sich sammelt. Das letztliche Ergebnis des Bürgerentscheides müsse jeder Demokrat akzeptieren, schloss Herr Kunkel.

Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS: Zentrale Themen, Zielsetzung und Ablauf des Bürgerforums

Anschließend stellte die Moderatorin des Abends, Dr. Antje Grobe von DIALOG BASIS, das bevorstehende Programm vor. Sie erläuterte die Entstehung des Veranstaltungskonzeptes und der Programminhalte in enger Abstimmung mit dem Ältestenrat der Stadt Eltville. Dieser hatte die Hessen Agentur im Sommer 2013 kontaktiert und das Landesprogramm



„Bürgerforum Energieland Hessen“ um Unterstützung gebeten. Nach Vorlage der Gutachten zum Arten- und Naturschutz sowie den Visualisierungen wurde die Planung von zwei Bürgerforen im Frühjahr 2015 konkret. Der Ältestenrat benannte eine Liste mit zentralen Akteuren für Vorgespräche, um zentrale Fragen und Inhalte für Eltville herauszuarbeiten und ein passendes Veranstaltungsformat zu entwickeln. Zu den befragten Akteuren zählten die Bürgerinitiativen „Pro Kulturlandschaft Rheingau“ und die „Arbeitsgemeinschaft Energie-Zukunft-Rheingau“, die SÜWAG AG, die ABO Wind AG, die BHM Planungsgesellschaft

mbH, die Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen, das Forstamt Rüdesheim, der BUND Rheingau-Taunus, der NABU Rheingau, die Jagdpächter, der Verein zur Erhaltung des Eltviller Stadtbildes, das Ingenieurbüro für Erneuerbare Energien, das Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energie

Rheingau-Taunus e.V., das Fraunhofer IGD, die Lenné3D GmbH, der NOVE e.V., der Landesverband Vernunftkraft Hessen e.V., das Landesamt für Denkmalpflege sowie das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt. Darüber hinaus konnten die Bürgerinnen und Bürger von Eltville auf dem Internetportal des Bürgerforums ihre zentralen Themen und Fragen eingeben (www.energieland.hessen.de/eltville). Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht:

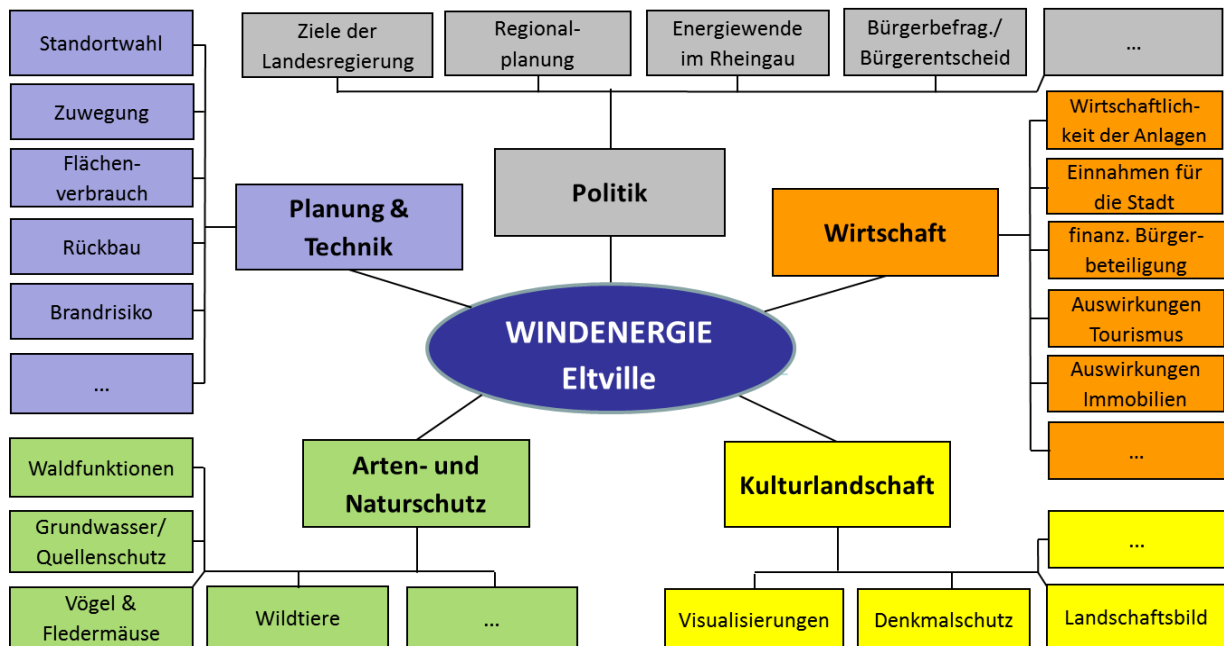


Abbildung 1: Themenfeldanalyse Eltville, DIALOG BASIS, 2015.

Um ausreichend Zeit für die Vertiefung der Themen und die Beantwortung von Bürgerfragen zu haben, wurde eine Zweiteilung vorgeschlagen: Die Themenfelder Kulturlandschaft und Wirtschaft wurden in dem ersten Bürgerforum zur Windenergie am 26. März 2015, die Themenfelder Arten- und Naturschutz sowie Planung und Technik bei der Folgeveranstaltung am 14. April 2015 behandelt.

Forum Landschaftsbild und Denkmalschutz

Das Thema Kulturlandschaft hat sich in den Vorgesprächen als ein zentrales Anliegen vieler Akteure vor Ort erwiesen. Welche Auswirkungen haben die geplanten Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild? Wie wird dies aus Sicht des Denkmalschutzes – unter besonderer Berücksichtigung des Kloster Eberbach – beurteilt und welchen Einfluss hat eine solche Beurteilung auf ein Genehmigungsverfahren?

Diesen und weiteren Fragen widmeten sich die eingeladenen Expertinnen und Experten: Dr. Joachim Rix und Ralf Gutbell vom Fraunhofer Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) präsentierten die geplanten Anlagen



mittels einer interaktiven 3D-Visualisierung. Philip Paar von der Lenné3D GmbH stellte die fotorealistischen Darstellungen der Anlagen aus Perspektive des Kloster Eberbach vor. Dr. Roswitha Kaiser und Jan Nikolaus Viebrock vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen gaben anschließend eine fachliche Bewertung dieser Ergebnisse ab und erläuterten die allgemeine Vorgehensweise ihrer Behörde in einem möglichen Genehmigungsverfahren.

Erläuterung der Visualisierung und der fotorealistischen Darstellung

Dr. Joachim Rix, Fraunhofer IGD



Dr. Joachim Rix, Abteilungsleiter im Fraunhofer IGD, erläuterte die Methodik des 3D-Visualisierungstools, das auf amtlichen Geodaten des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation basiert. Gefördert wurde das Forschungsprojekt vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Die Darstellung in dem Tool ist interaktiv steuerbar – auch mithilfe eines Multi-Touch-Systems. Durch das Tool ist es möglich, sich frei im Raum zu bewegen und die visualisierten Anlagen aus beliebigen Perspektiven zu betrachten, erklärte Herr Dr. Rix. Sowohl die Grenzen der umliegenden Kommunen, als auch die Windvorrangflächen wurden in der

Visualisierung dargestellt. Herr Dr. Rix wies allerdings einschränkend darauf hin, dass aufgrund fehlender Detailinformation wie z.B. dem Baumkataster, die aktuelle Vegetation nicht einzeln dargestellt werden kann. Auch Gebäude werden vorerst als rechteckige Kästchen angezeigt, bei denen die tatsächlichen Dachkonturen abweichen können. Dies könne bedeuten, dass teilweise auf den vereinfachten Visualisierungen mehr von den Anlagen zu sehen sein werde als in der Realität, wenn diese durch Büsche, Bäume oder spitze Giebel verdeckt wären. Er verdeutlichte dies später an einer Ansicht aus der Perspektive des Eltviller Schwimmbades und am direkten Vergleich der Visualisierungen von Kloster Eberbach und den fotorealistischen Darstellungen mit Baumbestand. Die Visualisierung bietet dagegen den Vorteil, dass Einstellungen verändert werden können. So demonstrierte er, wie die Windenergieanlagen mit einem realistischen grauen Anstrich und vor leicht dunstigem oder bewölktem Himmel und mit einer Windrichtung aus Westen zu sehen wären und verstärkte dann zur besseren Sichtbarkeit die Kontraste, in dem Windräder bei Frontalansicht in einem hellen weiß und der Himmel in einem tiefen Blau dargestellt wurden. So wurden weitere Ansichten z.B. vom Burgturm in Eltville, vom Schwarzen Häuschen oder von der Straßen nach Hallgarten gezeigt. In der späteren Bürgerdiskussionen wurden weitere Perspektiven wie z.B. aus dem Blickwinkel von Hausen oder Bärstadt auf Zuruf angefahren. Die Bürger konnten sich so ein genaues Bild davon machen, wie die Anlagen wirken.

Ebenfalls mehrfach genutzt wurde die Möglichkeit, Entfernungen schnell zu veranschaulichen. Abschließend zeigte Herr Dr. Rix drei Ansichten von Kloster Eberbach, jeweils mit Blick auf die geplanten Anlagen in 2,6 km Entfernung: Von der Zufahrt zu Kloster Eberbach, von der Zufahrt über das Osttor und von der Klosterschenke Eberbach. Hier wurde deutlich, dass maximal 4 Anlagen direkt hinter der

Anlage zu sehen sein könnten – nicht aber wie von der Bürgerinitiative gezeigt 7-8 Anlagen. Dies sei aufgrund der Topographie und der Entfernung nicht möglich.



Abbildung 2: Blick von der Kisterschenke, Fraunhofer IGD, 2015.

Standbilder der 3D-Visualisierungen des Fraunhofer IGD finden Sie [hier](#)

Philipp Paar, Lenné3D GmbH



Die Lenné3D GmbH zeigte ergänzend zum Fraunhofer IGD fotorealistische Darstellungen der geplanten Windenergieanlagen von verschiedenen Blickpunkten rund um das Kloster Eberbach. Philip Paar, Mitgründer der Lenné3D GmbH, verwies darauf, dass die Darstellungen genauso wie die Visualisierungen des Fraunhofer IGD auf der Basis amtlicher Geodaten maßstabgetreu erstellt wurden. Die zugrundeliegenden Fotos wurden bei nahezu idealen Wetterbedingungen (klarer Himmel, Wintersonne, keine Belaubung) aufgenommen. Die genauen Fotopunkte wurden mit dem GPS vermessen, die 3D-Modelle der Windkraftanlagen auf dem digitalen Geländemodell positioniert.

Anschließend konnten die Windkraftanlagen exakt und in den korrekten Proportionen in die Fotos montiert werden. Bilder wie diese seien bereits in ähnlichen Verfahren wie dem in Eltville zum Einsatz gekommen und gehören häufig zu den Anforderungen von Genehmigungsbehörden zur Prüfung von Landschafts- und Denkmalschutz-Aspekten, stellte Herr Paar fest. Im Vergleich zur Darstellung des Fraunhofer IGD war gut zu sehen, dass die westlichste Anlage hinter dem bewaldeten Hügel verschwindet, eine Anlage vom Baumbestand vor der Klosterschenke verdeckt ist, eine weitere Anlage

klar zu sehen ist und die östlichste Anlage hinter dem Giebedach des Kisters nicht mehr zu sehen ist.



Abbildung 3: Klosterschenke, Lenné3D GmbH, 2015.

Anschließend zeigte er die fünf Perspektiven, visualisiert als interaktive 360° Panoramen, rund um das Kloster Eberbach. Zunächst nahm man erneut die Perspektiven von der Terrasse der Klosterschenke ein, gefolgt von Perspektiven vom Besucherparkplatz Ost, der Anfahrt auf Höhe Eichberg, dem Busparkplatz West sowie dem Waldweg auf Höhe der Parkplätze. Die verschiedenen Blickwinkel machten deutlich, dass je nach Standort zwei bis drei Anlagen zu sehen sein werden – wenn auch nur im Winter, wenn die Bäume nicht belaubt sind.

Standbilder der fotorealistischen Darstellungen von Lenné3D finden Sie [hier](#)

Fachliche Bewertung der Ergebnisse

Dr. Roswitha Kaiser & Jan Nikolaus Viebrock, Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Jan Nikolaus Viebrock, Justiziar und stellvertretender Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, erläuterte, dass im Rahmen der Regionalplanung in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie bei Genehmigungsverfahren das Landesamt für Denkmalpflege Hessen gemeinsam mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Stellungnahmen u.a. zu Windenergieanlagen abgibt. Die letztliche Genehmigungsentscheidung liege aber beim zuständigen Regierungspräsidium. Zwar sei das Landesamt als Behörde an die Zielsetzungen der Hessischen Landesregierung gebunden, man habe dennoch den

klaren Auftrag, wichtige Denkmäler – auch vor visuellen Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen – zu schützen, betonte Herr Viebrock.



Hieran anknüpfend, ging Dr. Roswitha Kaiser, Landeskonservatorin im Landesamt für Denkmalpflege Hessen, auf die Kriterien und Methoden bei der denkmalschützerischen Bewertung von Eingriffen in die Kulturlandschaft ein. Jedes Kulturdenkmal oder Ensemble werde zunächst in die Kategorien A, B oder C eingestuft. Bei dieser Einstufung sei das Ausmaß der Raumwirksamkeit entscheidend, erklärte Frau Dr. Kaiser. Denkmäler der Kategorie A seien Denkmäler mit sehr weitreichenden Blickbeziehungen. Sie prägen die Kulturlandschaft in besonderem Maße und stünden in einer exponierten Lage. Als Beispiel aus der Region sei die Benediktinerinnenabtei St. Hildegard in Rüdesheim am Rhein zu nennen. In der Kategorie B würden Denkmäler gefasst, die zwar weiträumige Wirkung aufweisen, allerdings nicht so exponiert stehen wie solche der Kategorie A. Als Beispiel führte Frau Dr. Kaiser das Stadtbild von Eltville an. Kategorie C umfasse schließlich jene Denkmäler, die über den Ort hinauswirken und sich Ortsbildprägend auswirken, wie z.B. Idstein-Walsdorf.

Für die jeweiligen Kategorien ergäben sich bei Windenergieanlagen von 200 Meter Höhe unterschiedliche Prüfradien. Bei einem Prüfbereich handle es sich um Radien um ein Denkmal bzw. um Ensembles von Denkmälern herum. Innerhalb dieser sei vom Vorhabenträger der Nachweis zu führen, wie sich die geplanten Windenergieanlagen auf die Baudenkmäler auswirken, erklärte Frau Dr. Kaiser. Die abschließende Bewertung, ob es sich im Einzelfall um eine wesentliche Beeinträchtigung handle, obliege dabei den beteiligten Fachbehörden. Die ursprünglichen Prüfradien betrugen für Kategorie A 20 Kilometer, für Kategorie B zehn Kilometer und für Kategorie C sechs Kilometer. Nach einer Standardisierung der Prüfräume zwischen den drei Hessischen Regierungspräsidien seien die Abstände jedoch auf fünf Kilometer für die Kategorie A, zwei Kilometer für die Kategorie B und einen Kilometer für die Kategorie C gesenkt worden, erklärte Frau Dr. Kaiser.

Für die jeweiligen Kategorien ergäben sich bei Windenergieanlagen von 200 Meter Höhe unterschiedliche Prüfradien. Bei einem Prüfbereich handle es sich um Radien um ein Denkmal bzw. um Ensembles von Denkmälern herum. Innerhalb dieser sei vom Vorhabenträger der Nachweis zu führen, wie sich die geplanten Windenergieanlagen auf die Baudenkmäler auswirken, erklärte Frau Dr. Kaiser. Die abschließende Bewertung, ob es sich im Einzelfall um eine wesentliche Beeinträchtigung handle, obliege dabei den beteiligten Fachbehörden. Die ursprünglichen Prüfradien betrugen für Kategorie A 20 Kilometer, für Kategorie B zehn Kilometer und für Kategorie C sechs Kilometer. Nach einer Standardisierung der Prüfräume zwischen den drei Hessischen Regierungspräsidien seien die Abstände jedoch auf fünf Kilometer für die Kategorie A, zwei Kilometer für die Kategorie B und einen Kilometer für die Kategorie C gesenkt worden, erklärte Frau Dr. Kaiser.

Das Kloster Eberbach sei der Kategorie B zuzuordnen. Vertiefend erläuterte sie, dass nicht nur das reine Klostergebäude und die Nebengebäude und Flächen der Anlage, sondern auch die über Jahrhunderte von Mönchen geprägte Klosterlandschaft besonders schützenswert seien. Deshalb sei eine Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen auch sehr kritisch zu prüfen. Oberste Priorität habe dabei, die absolute Unversehrtheit Klosteranlage zu schützen – zumal das Land Hessen bereits etwa 88 Millionen Euro in die Instandhaltung des Klosters investiert habe. Auf Rückfrage der Moderation erklärte Frau Dr. Kaiser, dass der Eingriff durch die geplanten Windenergieanlagen so erheblich sein könne, dass man bei einem Prüfradius von zwei Kilometern um das Kloster Eberbach fachlich ein klares „Nein“ entgegen müsse. Das Rheinpanorama von Eltville sei hingegen etwa 7 Kilometer von den möglichen Anlagenstandorten entfernt, weshalb hier eine Genehmigung auf Basis der reduzierten Prüfräume aus Sicht des Landesamtes möglich wäre.

Die vollständige Präsentation von Frau Dr. Kaiser und Herrn Viebrock finden Sie [hier](#)

Podiums- und Plenumsdiskussion zu Landschaftsbild und Denkmalschutz

Aspekte des Landschaftsbildes und Denkmalschutzes	
Frage aus der Bürgerschaft	Experten-Antwort
<i>Frage aus dem Internet:</i> Wo finde ich die Entfernungsangaben zu den Visualisierungen (jew. zwischen Wahrnehmungspunkt und WEAs)	Herr Dr. Rix: Die Entfernungsangaben können im Visualisierungstool gemessen werden. Zum Beispiel betrage die Entfernung der Windenergieanlagen zum Kloster Eberbach 2,6 km. Weitere Entfernungsangaben können nachgereicht und auf der Projektseite des „Bürgerforum Energieland Hessen“ veröffentlicht werden.
Die Visualisierungen mit ihren unrealistischen Gebäudedarstellungen seien nicht besonders hilfreich. Zudem fehle die Darstellung der Anlagen-Standflächen, ebenso wie die Zuwegungen. Von wie vielen Windenergieanlagen reden wir denn nun? Und wer will diese Anlagen überhaupt?	Herr Kunkel: Die Stadt werde die Bürgerinnen und Bürger fragen, ob, und wenn ja, wie viele Anlagen es werden sollen. Aus dem Publikum meldete sich Herr Peter Scheu, Erster Stadtrat der Grünen in Eltville, zu Wort: Ursprünglich wären acht Standorte geprüft worden. Nun seien es noch sechs Standorte, die zur Diskussion stehen. Denkbar wäre auch eine weitere Reduzierung auf vier Standorte.
Wo ist die Visualisierung der Anlagen aus der Perspektive von Rauenthal?	(Das Fraunhofer IGD ging auf die Frage ein und zeigte Visualisierungen aus der Perspektive Rauenthal und auf erneuter Nachfrage aus der Perspektive der Bubenhäuser Höhe.)
Sind die Anlagen in der Fraunhofer-Visualisierung in realistischer Höhe und dem richtigen Verhältnis zur Höhe des Waldes dargestellt?	Herr Dr. Rix: Die dargestellten Anlagen in der Visualisierung entsprechen der realistischen Höhe von 200 Metern vom Boden aus (die Narbenhöhe beträgt etwa 150 Meter, die Rotoren haben einen Radius von ca. 50 Metern). Die Größenverhältnisse zu den Gebäuden sowie zum Wald entsprechen ebenfalls dem tatsächlichen Maßstab.
Was ist die Beeinträchtigung durch den Anblick eines Windrades in 2,6 km Entfernung zum Kloster Eberbach? Was als Beeinträchtigung empfunden wird, habe sich schließlich im Laufe der Jahre verändert. Was sind die Kriterien für eine „erhebliche Beeinträchtigung“?	Frau Dr. Kaiser: Bei der Bewertung von „Beeinträchtigungen“ gehe es um die Konkurrenz zwischen einem hochwertigem Kulturdenkmal – wie es Kloster Eberbach zweifelsohne ist – und einer sehr dynamischen, sich bewegenden und damit optisch dominanten Objekt wie einer Windkraftanlage. Dabei gäbe es durchaus juristische Kriterien, die den Begriff der „Beeinträchtigungen“ definieren. Bei Kloster Eberbach gelte es, die Unversehrtheit der gesamten Anlage – nicht nur die des

gung“?	einzelnen Gebäudes, zu schützen.
Bezogen auf die vom Landesamt für Denkmalpflege geäußerte Skepsis zu den Anlagen hinter Kloster Eberbach: Warum werde hier von einer „dauerhaften Beeinträchtigung“ gesprochen, obwohl die Anlagen nach etwa 20 Jahren komplett zurückgebaut werden können und daher eben nicht dauerhaft seien?	Frau Dr. Kaiser: Als Denkmalpflegerin beschäftige sie sich schon lange mit den Themen Energiewende, Erneuerbare Energien (hier besonders Windenergie) und Energieeffizienz. Gerade vor dem Hintergrund des Klimaschutzes, sei in Frage zu stellen, ob sich der Aufwand im Zuge der Windenergie lohne. Aus ihrer Sicht sei das Kosten-Nutzen-Verhältnis hier nicht ausgewogen – selbst wenn die Anlagen nach etwa 20 Jahren zurückgebaut werden können. Windkraftanlagen hinter Kloster Eberbach wären demnach nicht verantwortbar – erst Recht vor dem Hintergrund der enormen finanziellen Anstrengungen der Kloster- Instandhaltung seitens des Landes.
Hat das Landesamt für Denkmalpflege ein Veto-Recht, sollte es zu einem Genehmigungsverfahren zu kommen? Was passiert mit dem angesprochenen rechten Winkel im 2-km-Radius der Schutzkategorie B? Und wie passt die Aussage des Landesamtes, nicht nur das reine Gebäude, sondern auch andere Kriterien wie umliegende Wanderwege mit in die Betrachtung zu ziehen, dazu?	Herr Viebrock: Die Verfahrensregeln seien sehr klar: Sowohl im Rahmen des Teilregionalplans, als auch bei den immissionsschutzrechtlichen Einzelgenehmigungen habe das zuständige Regierungspräsidium das Sagen. Das Landesamt für Denkmalpflege gibt zwar eine Stellungnahme ab, habe aber kein Veto-Recht. Frau Dr. Kaiser: Die Regierungspräsidien müssen eine Abwägungsentscheidung treffen. Deshalb reiche es auch nicht aus, sich bei der reichen Kulturlandschaft des Rheingaus lediglich auf z.B. artenschutzrechtliche Belange zu konzentrieren. Nach §8 Raumordnungsgesetz hätten die ausgewiesenen Vorranggebiete eine Ausschlusswirkung: Auf diesen Gebieten müssen Windenergieanlagen errichtet werden. Die Kategorisierung der Denkmäler sei für das Landesamt für Denkmalpflege lediglich ein Hilfsmittel. Im Einzelfall würde man entsprechend deutlich formulieren müssen, wie Windenergieanlagen in der direkten Sichtachse zu einem Kulturdenkmal mit der Bedeutung von Kloster Eberbach zu bewerten seien. Unter „Denkmal“ sind nicht nur das reine Gebäude, sondern die gesamte Anlagen mit den hinführenden alten Handelswegen und Straßen zu verstehen.
Welche Ausmaße haben die Fundamente der Anlagen? Angeblich seien die Fundamente aus Beton, 45 Meter tief im Boden, 25 qm ² im Durchmesser und verbleiben nach vollendeter Lebensdauer der Anlagen komplett im Boden. Zudem:	(Frau Dr. Grobe wies darauf hin, dass die Fragen zur Technik und Planung sowie zum Naturschutz beim nächsten Bürgerforum am 14. April beantwortet werden. Da aber einer der Experten, Herr Dr. Ingo Ewald, bereits zu dieser Veranstaltung anwesend war, wurde einige Fragen auszugsweise beantwortet.) Herr Dr. Ewald: Die Fundamente von Multimegawatt-

Wurden die örtlichen Wasserschutzzonen bei der Planung berücksichtigt?	Windenergieanlagen aktueller Baugröße seien in der Regel 3-3,50 Meter tief, rund oder mehr-eckig, selten rechteckig, und hätten einen etwa 20 Meter großen Durchmesser. Jeweils abhängig von der Bodengüte (Tragfähigkeit) vor Ort und speziellen statischen Anforderungen, können diese Angaben im Einzelfall auch variieren. Dieses Thema könne beim nächsten Bürgerforum am 14. April bei Bedarf gerne vertiefend erläutert werden.
Das Regierungspräsidium habe die finale Überarbeitung des Regionalplans und damit die letzte Ausweisung der Windvorranggebiete wohl auf 2017 geschoben. Dürfen Windkraftanlagen damit derzeit überall im Land gebaut werden, bis der Regionalplan fertig gestellt ist? Zudem bitte eine Visualisierung aus der Perspektive der Wilhelmshöhe (Sonnenberghäuschen) zeigen.	Herr Viebrock: Für die Regionalplanung sei einzig und allein das Regierungspräsidium zuständig. Dazu könne das Landesamt für Denkmalpflege also momentan keine Aussage machen. Aus dem Publikum meldete sich Frau Christel Hoffmann, Fraktionsvorsitzende der SPD aus Oestrich-Winkel und Mitglied der Regionalversammlung Südhessen, zu Wort: Momentan werden die Stellungnahmen zum Teilplan Erneuerbare Energien vom Regierungspräsidium ausgewertet. Bis dieser Prozess abgeschlossen ist und der neue Entwurf des Regionalplans steht, gelte die aktuelle Rechtslage. Demnach können auch außerhalb der ausgewiesenen Windvorrangflächen Windräder gebaut und betrieben werden. Voraussetzung dafür sei ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz. (Das Fraunhofer IGD ging auf die Fragen ein zeigte Visualisierungen aus der Perspektive der Wilhelmshöhe, sowie von Hausen vor der Höhe, Bärstadt und der Kiedricher Straße.)
Der von Frau Dr. Kaiser gezeigte historische Plan von Trauttner weise deutliche Grenzen des ehemaligen Klosterbezirkes auf. Von den meisten Standorten an den Außengrenzen würde man das Kloster selbst gar nicht sehen. Es wurde gefragt, ob diese dann trotzdem relevant wären. Die Visualisierung zeigte zwei Perspektiven aus dem Innenbereich des Klosters. Wenn man allerdings auf die östliche und die westliche Seite des Klosters geht, würde man	Frau Dr. Kaiser: In der historischen Kartierung des Klosterbezirkes von Trauttner seien bereits wichtige Schutzgüter identifiziert, die es nach wie vor gelte, zu schützen.

die Anlagen nicht sehen – ebenso von Süden aus. Um das Kloster und die möglichen Windkraftanlagen zu sehen, müsse man sich schon weiter vom Kloster entfernen. Warum also sollten die beiden Innenansichten so entscheidend für die Beurteilung einer Beeinträchtigung durch die Windenergie sein?	
Windräder können sich von „Beeinträchtigungen“ zu echten Bausünden entwickeln, da man sich nicht sicher sein könne, dass ein kompletter Rückbau trotz der nötigen Rücklagen erfolgt. Damit würde die Kulturlandschaft im Rheingau zerstört werden. Können Sie nochmal vertiefen, worum es dem Landesamt für Denkmalpflege in diesem Fall geht?	Frau Dr. Kaiser: Für das Landesamt für Denkmalpflege habe die absolute Unversehrtheit der Kloster-Anlagen Priorität. Sollte es zu einem Genehmigungsverfahren in Eltville kommen, werde aber trotzdem der Einzelfall detailliert geprüft. Dazu gehöre auch, entsprechend umfassende Visualisierungen zu berücksichtigen. Frau Dagmar Söder vom Landesamt für Denkmalpflege meldete sich aus dem Publikum zu Wort: Der Rheingau verfüge über eine sehr hohe Konzentration an Denkmälern, die jeweils von nah und fern sehr gut einsehbar seien. Dabei komme dem Kloster Eberbach aufgrund seiner Einzigartigkeit eine besondere Bedeutung zu. In den gezeigten Visualisierungen seien nicht alle wesentlichen Standorte gezeigt worden. Von dem Klosterkomplex und von seinen traditionellen Zufahrtswegen gehe sehr wohl eine Fernsichtwirkung aus.
In der Visualisierung des Fraunhofer IGD würden die weißen Windräder im starken Kontrast zu dem blauen Himmel erscheinen. Diese optische Wirkung scheint übertrieben. Entspricht diese Darstellung der Realität?	Herr Dr. Rix: Die Windenergieanlagen habe das Fraunhofer IGD ganz bewusst so weiß gemacht, ebenso wie man den Himmel übertrieben blau dargestellt habe. Obwohl dies nicht der Realität entspreche, seien die Anlagen und die Größenverhältnisse dadurch besser zu erkennen. Mit dem 3D-Vis-Tool sei es aber auch möglich, andere, realistischere Wetterlagen zu simulieren.
Es sei bei den Visualisierungen vergessen worden, wie die Windräder nachts aussehen. Die roten Blinklichter seien ein schrecklicher Anblick. Könne man das auch visualisieren?	Herr Dr. Rix: Ja, generell könne man die Nachansicht der Anlagen auch darstellen. Allerdings stünde dem Fraunhofer IGD diese Option heute noch nicht zur Verfügung.
Der Erholungswert der Landschaft sei in der Tat auch begründet	Frau Dr. Kaiser: Im Gegenteil zu den Visualisierungen spielen Geräuschemissionen bei der Beurteilung des Landesamtes

durch die Vielzahl an Denkmälern. Aber auch Geräusche hätten Einfluss auf den Erholungswert. Werde dies vom Landesamt für Denkmalpflege auch berücksichtigt?	bislang keine Rolle. Weitere Untersuchungsgegenstände wie Zuwegungen, Wanderwege, etc. werden aber durchaus berücksichtigt. Herr Dr. Rix: Die genaue Lärmausbreitung, ausgehend von einem Windrad könne das Fraunhofer IGD auch in dem 3D-Vis-Tool darstellen. Allerdings bräuchte man für entsprechende Berechnungen noch weitere Daten eines noch zu erstellenden Lärmgutachtens.
Vergleicht man die Fotomontagen der Bürgerinitiative Pro Kulturlandschaft Rheingau mit den heute gezeigten wissenschaftlichen Visualisierungen, fallen erhebliche Unterschiede auf. Es wurde auch massiv Kritik an der Präsentation in Oestrich-Winkel geäußert. Gab es seit dem kritisierten Auftritt des Fraunhofer IGD beim Bürgerforum in Oestrich-Winkel Änderungen an der Methodik?	Herr Dr. Rix: An der generellen Methodik des 3D-Vis-Tools habe sich nichts geändert. Allerdings habe das Fraunhofer IGD seit dem letzten großen Einsatz aktuellere Geodaten des Landes bekommen sowie an der Form und der Auflösung der Darstellung gearbeitet. Man befinde sich in einem Entwicklungsprozess, bei dem die Qualität kontinuierlich verbessert werde.

Forum wirtschaftliche Auswirkungen: Tourismus, Immobilien, finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten

Die Frage der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Windenergie wurde als ein weiteres zentrales Themenfeld aus den Vorgesprächen – vor allem aus denen mit dem Ältestenrat der Stadt Eltville – identifiziert. Welchen Einfluss haben Windenergieanlagen auf die Touristenströme vor Ort? Beeinflussen Windräder die Immobilien- und Grundstückspreise in der Region? Und welche Möglichkeiten der finanziellen Bürgerbeteiligung an einem Windpark bestehen?

Die eingeladenen Referenten – Prof. Dr. Martina Klärle, Dekanin an der Fachhochschule Frankfurt am Main, Bernhard Klug, Vorsitzender des Landesverbandes Vernunftkraft Hessen e.V. und Manfred Blumberg, Vorsitzender des Vereins zur Nutzung oekologisch verträglicher Energiesysteme (NOVE e.V.) – stellten sich diesen und weiteren Fragen. Die Reihenfolge der Vorträge wurde vorab ausgelost.



Zwei Fachreferate: Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Tourismus und Immobilien

Prof. Dr. Martina Klärle, Fachhochschule Frankfurt am Main



Prof. Dr. Martina Klärle, Dekanin im Fachbereich für Architektur, - Bauingenieurwesen – Geomatik an der Fachhochschule Frankfurt a.M., erklärte eingangs, dass eine Vielzahl von Faktoren Gewinn und Verlust beim Tourismus und den Immobilien- und Grundstückspreisen beeinflussen. Negative Auswirkungen könnten von der Unsicherheit der Anwohner, Schattenwurf und einer Veränderung des Landschaftsbildes ausgehen, während die technische Bewunderung, der Eventcharakter von Windparks, der ökologische Wert, der finanzielle Gewinn der regionalen Wertschöpfung, sowie die aktive CO₂-Einsparung positive Effekte auslösen können. Wie diese Einflussfaktoren auf Tourismus

und Immobilien genau wirken, betrachtete Prof. Dr. Klärle nun getrennt voneinander:

Bei den Immobilienpreisen sei die Erkenntnislage wissenschaftlicher Studien eindeutig: Wichtig sei, die verschiedenen Gebäudeklassen – Gewerbeimmobilien, Bürogebäude, Mietwohnungen, Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser – differenziert zu betrachten. In den allermeisten Fällen hätte der Bau von Windenergieanlagen keinen negativen Einfluss. Lediglich bei Einfamilienhäusern beobachtete eine Studie einen zeitweisen negativen Einfluss von 2-3 Prozent des Immobilienwertes während der 6-8-jährigen Anfangsphase zwischen Standortanalyse, ersten öffentlichen Diskussionen und dem Betrieb eines Windparks. Diese seien besonders in Gebieten mit starkem lokalen Widerstand gegen

die Windenergie auf die Unsicherheit bezüglich eventuell negativer Auswirkungen zurückzuführen. Sobald die Windräder dann im Betrieb seien, erlangten die Immobilien wieder ihren Ursprungswert, so Prof. Dr. Klärle.

Die Auswirkungen von Windrädern auf den Tourismus seien nicht so eindeutig belegt: Dennoch sehen die meisten Studien keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Bau und Betrieb von Windenergieanlagen und einem Rückgang oder einer Steigerung des Fremdenverkehrs. Als Beispiel führte Prof. Dr. Klärle Schloss Weikersheim im Taubertal mit 250.000 Tagesbesuchern an. Dort wurde ein Windpark in Sichtweite des Schlosses errichtet. Sowohl beim angrenzenden Schloss als auch bei dem örtlichen 5-Sterne-Radweg seien keine Besucherrückgänge zu verzeichnen. Im Gegenteil: Die Besucherzahlen seien stetig gestiegen. Anschließend stellte Prof. Klärle einige Ansätze vor, wie sich Windenergie und Tourismus vereinbaren lassen. Viele Kommunen machten gezielt Werbung für die umweltfreundliche Energiegewinnung, würden Wander- und Radwege mit den Anlagen verbinden, Informationszentren, Klettermöglichkeiten oder Gastronomie anbieten. Gezeigt wurde auch eine futuristische Konzeptstudie eines Hotels. Jede Form der Energiegewinnung habe seine Vor- und Nachteile, schloss Prof. Dr. Klärle ihren Vortrag. Man müsse die Alternativen jeweils vorsichtig abwägen und sich für einen Weg entscheiden. Dabei würde die Windenergie im direkten Vergleich sehr gut abschneiden.

Bernhard Klug, Landesverband Vernunftkraft Hessen e.V.

Herr Bernhard Klug, Vorsitzender des Landesverbandes Vernunftkraft Hessen e.V., stellte zu Beginn



seines Vortrages fest, dass Tourismus im Allgemeinen durch den Erlebniswert einer Landschaft und dabei vor allem durch die Erfahrung unberührter Natur- und Kulturlandschaft geprägt sei. Fehlende künstliche Lärmquellen, z.B. im Wald, werden dabei als besonderer Genuss- und Entstressungsfaktor wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund bestünde ein Interessenskonflikt zwischen der industriellen Windenergienutzung auf der einen und dem Tourismus auf der anderen Seite: Denn der Erhalt der Kultur- und Naturlandschaften sei die Existenzgrundlage des Tourismus. Dies gerate durch die Windkraft zunehmend in Gefahr, warnte Herr Klug:

In Bezug auf die wachsende Anzahl Windrädern in Urlaubs- und Erholungsregionen, zitierte er den Deutschen Tourismusverband e.V.: „Diese Konzentration von Windenergieanlagen beeinträchtigt die touristischen Potenziale und den hohen Erholungswert vieler gewachsener Kulturlandschaften“. Dass Windräder positive „Mitnahme-Effekte“ (Imagegewinn, Erweiterung des touristischen Angebots, etc.) für die Gemeinden hätten, wies Herr Klug entschieden zurück. Anhand von Übernachtungszahlen in Hessen, speziell dem Rheingau-Taunus Kreis und einzelnen Kommunen, zeigte er die Relevanz des Tourismus für das Land, die Region und einzelne Kommunen auf und machte speziell am Beispiel des staatlich anerkannten Erholungsortes Ulrichstein einen deutlichen Rückgang an Übernachtungszahlen fest. Die Kommune habe aufgrund der vielen installierten und deutlich sichtbaren Windener-

gieanlagen an Attraktivität für Touristen verloren. Die Übernachtungszahlen in Ulrichstein wären von 99.023 Übernachtungen im Jahr 1993, bis zum Jahr 2013 auf 8.500 Übernachtungen stark gesunken. Auf Grundlage der Studie des Bundesverbandes Deutsche Mittelgebirge e.V. erklärte Herr Klug, dass für 26 Prozent der Befragten, Windenergieanlagen an Aussichtspunkten, oder Rad- und Wanderwegen ein Grund seien, in der betreffenden Region keinen Urlaub zu machen. Für die Tourismusregionen in Hessen gelte daher, dass die resultierenden Verluste die mögliche Wertschöpfung der Windenergie in erheblichem Umfang übersteige.

Auch auf Immobilienpreise hätte die Windenergienutzung negative Auswirkungen, erklärte Herr Klug. In Dänemark gebe es daher bereits eine gesetzliche Regelung, nach der die Wertverluste von Immobilien in der Nähe von Windrädern ausgeglichen werden. Diese Negativwirkung sei auch durch wissenschaftliche Studien und Erfahrungsberichte von Immobilienmaklern in Deutschland bestätigt: Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebieten würden die Lebensqualität der Anwohner nachhaltig verändern, wodurch der Verkehrswert der Immobilien signifikant sinke. Makler beziffern die Wertverluste in der Größenordnung von bis zu 30 Prozent, im Einzelfall könnten die Immobilien sogar unverkäuflich werden.

Die vollständige Präsentation von Herrn Klug finden Sie [hier](#)

Zwei Fachreferate: Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten

Bernhard Klug, Landesverband Vernunftkraft Hessen e.V.

Zu Beginn seines zweiten Vortrages stellte Herr Bernhard Klug die verschiedenen möglichen Formen der finanziellen Bürgerbeteiligung vor: Bürgerinnen und Bürger können sich demnach durch eingetragene Genossenschaften, den Erwerb von Genussscheinen, einer GmbH & Co. KG, Inhaberschuldverschreibungen oder durch geschlossene Fonds an einem Windpark beteiligen. Allerdings hätte jede Form der Beteiligung neben einigen Vorteilen vor allem erhebliche Risiken, warnte Herr Klug.

Diese Risiken fingen bei der Windleistung an, so Klug: Oft werde in der Planungsphase von Windparks



gar nicht oder nur ungenau gemessen. Ohnehin wären einige Standorte aufgrund der geringen Windgeschwindigkeiten nicht geeignet für den Betrieb von Windkraftanlagen. Das Ergebnis seien Erträge, die oft viel niedriger sind, als vorab prognostiziert. Ein weiteres Risiko bestünde in der Deckung der Rückbaukosten: Die Sicherstellung dieser Kosten sei oft fragwürdig. Für viele Anlagen würden keine Bankbürgschaften oder ähnliche Sicherheitsleistungen vorliegen. Zudem wären die Sicherheitsleistungen oft viel geringer, als die vom TÜV-Süd veranschlagten Gesamtkosten von 500.000 Euro. Im Falle einer Insolvenz des Betreibers müssten die Grundstückseigentümer oder gar die Steuerzahler für die Rückbaukosten aufkommen, so Herr Klug. Darüber hinaus bestünden Steuerrisiken, das Risiko eines (Komplett-)Verlustes der Kapitalanlage sowie der fehlenden Einlagensicherung, Risi-

erzahler für die Rückbaukosten aufkommen, so Herr Klug. Darüber hinaus bestünden Steuerrisiken, das Risiko eines (Komplett-)Verlustes der Kapitalanlage sowie der fehlenden Einlagensicherung, Risi-

ken der Fehlkalkulation und/oder unzureichenden Kompetenzen der Betreiber und das Risiko einer geringen oder ausfallenden Dividendenzahlung.

Herr Klug berichtete aus der Studie „Praxiserfahrungen mit der Wirtschaftlichkeit von Bürgerwindparks in Deutschland“ des Bundesverbandes Windenergie e.V. mit einer Analyse von 175 Windparks zwischen 2000 und 2011. Es zeige sich, dass die Wirtschaftlichkeit von Bürgerwindparks regelmäßig hinter den Prognosen zurück blieben: Die tatsächlichen Windgeschwindigkeiten seien viel geringer als vorab erwartet. Ein Drittel der Windparks würden einen negativen „cash flow“ aufweisen, die Ausschüttungen wären trotz durchschnittlicher Renditen von 2,5 Prozent teilweise nur sehr gering. Dementsprechend gering fielen die Erträge aus; teilweise würden Windparks lediglich kostendeckend oder gar defizitär arbeiten. Die Darlehenstilgungen wären oft höher als die erwirtschafteten Mittel, wodurch viele Windparks in finanzielle Schieflage geraten würden. Zudem wären die Risikoinformationen über Beteiligungsmöglichkeiten an der Windkraft trotz der Veröffentlichungspflicht von Verkaufsprospekten und der staatlichen Prüfung oft nicht realistisch, gar in Einzelfällen falsch, warnte Herr Klug.

Die vollständige Präsentation von Herrn Klug finden Sie [hier](#)

Manfred Blumberg, NOVE e.V.

Zu Beginn seines Vortrages, machte Herr Manfred Blumberg, Vorsitzender des Vereins zur Nutzung oekologisch verträglicher Energiesysteme (NOVE e.V.), deutlich, dass er die negative Einschätzung seines Vorredners nicht teile. Zwar trage jeder Investor auch im Bereich der Windenergie ein unternehmerisches Risiko, dies sei aber besser zu beherrschen, als Herr Klug behauptete, so der Referent. Diese Einschätzung beruhe auf seiner eigenen langjährigen Erfahrung als privater Investor und Betreiber von Solar- und Windenergieanlagen, so Herr Blumberg.



Herr Blumberg berichtete von seinen persönlichen Erfahrungen mit verschiedenen finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten an Windenergieanlagen. Er sei als Kommanditist an zwei Windparks beteiligt und hafte dabei mit seinem eingelegten Kapital. In den ersten zehn Jahren konnten beide Windparks jährliche Renditen von 2-13 Prozent vorweisen und schreiben damit schwarze Zahlen. Für die beiden Windparks wurden bis zum Jahr 2013 Ausschüttungen in Höhe von 95 bzw. 84 Prozent des Investitionswertes vorhergesagt. Tatsächlich konnten nur 75 bzw. 49 Prozent ausgezahlt werden. Bis 2023 sollten 308 bzw. 331 Prozent ausgezahlt werden. Diese Prognose sei auf 249 bzw. 253 Prozent

korrigiert worden. Für ihn sei das ein zufriedenstellendes Investment. Mit jeweils höheren Ausschüttungen sei nach der Tilgung zu rechnen, erklärte Herr Blumberg. Denn es handle sich bei Investitionen in die Windenergie um langfristige Anlagen mit einer Laufzeit von 20 Jahren – wobei jeder Investor seine Anteile jederzeit an interessierte Dritte verkaufen könne.

Anschließend berichtete Herr Blumberg von seinen Erfahrungen mit weiteren Beteiligungsmöglich-

keiten – zum Beispiel der als Mitglied der deutsch-belgischen Energiegenossenschaft „Energie2030“: Zwischen 2001 und 2013 habe es jedes Jahr Ausschüttungen von durchschnittlich 4,7 Prozent gegeben, die Genossenschaft schreibe permanent schwarze Zahlen. In Belgien werde der Strom direkt an Industriegebiete verkauft. Im letzten Jahr zahlte die Genossenschaft dabei 51.000 Euro Steuern an die Kommune. Bei der Beteiligung über Genussrechte müsse man vor allem auf längere Laufzeiten achten, um das Investitionsrisiko möglichst klein zu halten, empfahl Herr Blumberg. Wie bei der Beteiligung als Kommanditist habe man hier kein Mitspracherecht. Zuletzt ging Herr Blumberg auf die Bürgerwindaktie der ABO-Invest AG ein. Diese besitze derzeit Windparks in Deutschland, Frankreich, Irland und Finnland mit insgesamt 132 MW und verteile somit das Risiko auf mehrere Betreiber und Hersteller. Seit der Einführung im Mai 2011 habe die Aktie eine Rendite von etwa 8 Prozent erzielt. Herr Blumberg empfahl abschließend, sich in jedem Fall vor der Investitionsentscheidung in Erneuerbare Energien gut zu informieren und nannte hierfür geeignete Informationsquellen (siehe Präsentation).

Die vollständige Präsentation von Herrn Blumberg finden Sie [hier](#)

Podiums- und Plenumsdiskussion zu Tourismus, Immobilien und finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten

Wirtschaftliche Aspekte	
Frage aus der Bürgerschaft	Experten-Antwort
<i>Frage aus dem Internet:</i> Sind Bürgerbeteiligungen an Windkraftanlagen geplant?	Herr Kunkel: Diese Frage sei bislang noch nicht diskutiert worden. Erst müsse geklärt werden, ob Windenergie überhaupt gewollt sei, dann wer sie betreibt und inwiefern die Stadt darin eingebunden ist. Erst dann könne man über Beteiligungsmodelle befinden. Aus dem Publikum meldete sich Frau Christel Hoffmann, Fraktionsvorsitzende der SPD aus Oestrich-Winkel und Mitglied der Regionalversammlung Südhessen, zu Wort: Innerhalb der geplanten Energiegesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises sei ein Beteiligungsmodell geplant. Da Bürgermeister Kunkel in den Vorbereitungen involviert sei, solle er dazu kurz Stellung nehmen. Herr Kunkel: Die Idee der Beteiligung an Erneuerbaren Energien sei im Rahmen der Energiegesellschaft bereits diskutiert worden – allerdings nicht im expliziten Bezug auf Windenergie in Eltville. Die Energiegesellschaft sei ein guter Weg, um gemeinsam die Energiewende im Rheingau-Taunus-Kreis umzusetzen. Aus dem Publikum meldete sich Herr Peter Scheu, Erster Stadtrat der Grünen in Eltville, zu Wort: Die SÜWAG habe angeboten, Beteiligungsmodelle zu realisieren, sollten die Anlagen bewilligt werden und dies von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt sein.

<i>Frage aus dem Internet:</i> Es gibt von Windkraftgegner immer wieder Befürchtungen, dass durch den Bau von WKA's der Tourismus in Eltville leiden würde und dadurch immenser Schaden für Gewerbebetreibende und Winzer entstehen würde. Alle die diese Befürchtungen teilen, sollten mal durch Eltville gehen und Punkte und Orte besuchen, die auch Touristen besuchen würden. Wenn sie dabei immer wieder mal in Richtung Norden, dort wo WKA's geplant sind, schauen würden, würden sie kein einziges Windrad sehen können. Von der Eltviller Kernstadt und den Rheinanlagen, dort wo sich Touristen aufhalten, ist es gar nicht möglich, den Rheingau-Kamm zu sehen. Bleibt noch die Bemerkung, dass es schwer vorstellbar ist, dass es unsere Besucher stören würde, das Eltville sich für erneuerbare Energien und eine sauber Umwelt einsetzt.	Frau Prof. Dr. Klärle: Der Einfluss von Windenergieanlagen auf den Tourismus sei stark abhängig von dem Abstand der Anlagen zum Ort. Bei den hier vorgesehenen über 7,5 km sei ein negativer Einfluss auf den Tourismus sehr unwahrscheinlich. Zwar können die Anlagen von einigen Anwohnern als störend empfunden werden, auf die Besucherzahlen im Ort, inklusive dem Kloster Eberbach hätte dies aber wohl keinen Einfluss – auch wenn hier der Abstand geringer wäre. Hier hätten andere Faktoren wie etwa die ÖPNV-Anbindung oder der Zustand der Anlage eine größere Bedeutung. Bei klarer Planung – das beziehe die frühzeitige Festlegung der bestmöglichen Standorte mit ein – seien also keine negativen Auswirkungen auf den Tourismus zu erwarten. Ob Studien über die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf den Tourismus aus anderen Regionen auf den Rheingau übertragbar sind, sei allerdings unklar.
Ist den Referenten bewusst, dass die Entfernungen zu den Anlagen aus dem Eltviller Stadtgebiet viel größer seien, als die zum Kloster Eberbach? Demnach wären die Auswirkungen auf Tourismus und Immobilien als noch geringer einzustufen. Ist Herrn Klug bekannt, dass es in Eltville die von ihm beschriebenen Schreckensszenarien nicht geben werde, da maximal 6 Anlagen kommen könnten? Zudem wäre auch von Anfang an klar gewesen, dass die Bevölkerung zur Windkraft befragt werden soll.	Herr Klug: Leider wurde er sehr kurzfristig zum Bürgerforum eingeladen und hat sich bereit erklärt, für die Bürgerinitiative einzuspringen. Aufgrund dieser kurzen Vorbereitungszeit könne er hier keine spezifischen Aussagen zur Situation in Eltville treffen. In dem Vortrag seien aber deutlich erkennbare Fälle angegeben. Bei maximal 6 Anlagen könne man zwar nicht von einer „Umzingelung“ sprechen. Aber der Rheingau sei eine sehr bedeutende Kulturlandschaft, in der die 6 Anlagen größere Auswirkungen hätten, als möglicherweise anderswo.

Vom Ortsbeirat Hausen (Gemeinde Schlangenbad) liege eine positive Stellungnahme zu den Windkraftplanungen vor. Dies allerdings unter der Bedingung, dass die Bevölkerung hier von den möglichen Negativauswirkungen (z.B. Schattenwurf) geschützt werde und von den Pachterträgen profitiere. Wäre die Stadt Eltville bereit, einen solchen Vertrag mit der Gemeinde Schlangenbad abzuschließen?	Herr Kunkel: Im Zuge der Planungen seien bei der Stadt Eltville verschiedene Stellungnahmen von umliegenden Gemeinden und Ortsbeiräten eingegangen. Sollte der Bürgerentscheid positiv ausfallen und die Anlagen kommen, würde man sich selbstverständlich auch mit den Nachbarkommunen verständigen.
Eine sichere Einnahmequelle der Windenergie seien die Pachteinahmen für die Kommune. Wäre es möglich, wenn man die Bürgerinnen und Bürger an diese Pachteinahmen beteiligt? Könnte einer der Referenten bitte den Unterschied zwischen Korrelation und Kausalität bei den möglichen von Windrädern auf den Tourismus erläutern?	Herr Kunkel: Man könne derzeit nicht über Einnahmen reden, mit denen noch nicht zu planen sei. Sobald Eindeutigkeit über die Einnahmen möglicher Anlagen besteht, müsse man sicherlich diskutieren inwiefern auch die Eltviller Bürger profitieren können. Frau Prof. Dr. Klärle: Es bestünden keine bekannten kausalen Zusammenhänge zwischen dem Aufbau von Windparks und dem Rückgang von Tourismus. Zur Wirtschaftlichkeit: Die erfolgreichsten und reibungslosesten Windparks seien die mit richtiger Bürgerbeteiligung („Bürgerwindparks“). Statt kleiner Alibi-Beteiligung, sollte die Bürgerbeteiligung mindestens 70 Prozent betragen.
Welche Nutzung ist bei den futuristisch gestalteten Windkraftanlagen, die in der Präsentation gezeigt wurden, möglich?	Frau Prof. Dr. Klärle: Nur die wenigsten Windräder würden derzeit über ihren ursprünglichen Zweck hinaus genutzt. Zunehmend werde dies aber gewünscht und vereinzelt umgesetzt. Dafür gäbe es vielfältige Möglichkeiten wie z.B. die Einrichtung von Aussichtsplattformen oder Cafés. Das in der Präsentation gezeigte Hotel sei lediglich eine Konzeptstudie.

Die Gemeindeverwaltung in Schlangenbad hat sich gegen den Bau von Windkraftanlagen ausgesprochen. Denn man sehe hier die Gefahr einer kompletten Umzingelung durch Windräder. Bei den relativ geringen Pachteinahmen und der bestehenden EEG-Umlage würden auch die Bürger nur geringfügig profitieren können. Warum also müsse eine Kommune diesem Irrsinn mitmachen?

Prof. Dr. Klärle: Die Energiewende sei fest in den Zielen der Bundes- und Landesregierungen verankert. Da die Windenergie die stärkste Kraft bei innerhalb der Erneuerbaren Energien sei, funktioniere die Energiewende in Deutschland nicht ohne die Windenergie – am besten sei dabei natürlich ein guter Energiemix. Anders als bei der Atom- und Kohleenergie, sei die EEG-Umlage keine Subvention und werde daher nicht aus Steuergeldern finanziert. Finanziell können bei der Energiewende Investoren profitieren – dies gelte auch für Bürgerinnen und Bürger. Ein Windpark in Eltville könne mit entsprechenden Bürgerinvestitionen vermutlich innerhalb von zwei Monaten finanziert sein.

Aus dem Publikum meldete sich Herr Manfred Vogel, Geschäftsführer des Kompetenzzentrums Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V., zu Wort: Aus dem Publikum meldete sich Herr Manfred Vogel, Geschäftsführer des Kompetenzzentrums Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V., zu Wort: Aufgrund des abbeschriebenen Kraftwerksparks in Deutschland, seien neue Investitionen nötig. In England werde gerade das Kernkraftwerk Hinkley Point geplant. Investoren würden dies allerdings nur unter der Bedingung bauen und betreiben, wenn der Staat über 35 Jahre den Strompreis in Anfangshöhe von 10,6 Cent/kWh mit jährlichen Inflationsausgleich garantiert. Im Vergleich hierzu sei die maximale Förderung über das EEG mit 8,9 Cent/kWh für Strom aus Windenergieanlagen in Eltville über 20 Jahre eher bescheiden.

Herr Klug: Im ARD-Videotext sei auf den Seiten 187-190 eine Statistik zu sehen, die den Anteil der Wind- und Solarenergie am täglichen Energiebedarf in Deutschland zeigt. Zum Beispiel habe der Anteil der Windenergie am 24. März lediglich 1,1 Prozent betragen. Wenn also kein Wind weht, würden die vielen Anlagen nichts nützen. Windkraft sei nicht grundlastfähig, nicht versorgungssicher und der Strom nicht speicherbar. Solange diese Probleme nicht gelöst sind, fordere er ein Moratorium für den Ausbau der Windenergie.

In seinem Vortrag habe Herr Klug einen durchschnittlichen Ertrag von 2,5 Prozent bei Windparks als „verheerendes“ Ergebnis dargestellt. Gleichzeitig habe er empfohlen, Anlagen zu meiden, die nicht im Bankensicherungsfonds sind. Welche Geldanlagen, die mehr als 2,5 Prozent bringen und im Bankensicherungsfonds sind, sind also zu empfehlen?	Klug: Der Fragesteller habe dies missverstanden; 2,5 Prozent seien ein Ergebnis, das weit unter den Prognosen lag. Ohnehin sollte man statt risikoreichem Invest lieber auf Anlagen setzen, die sicher sind, dafür aber ggf. weniger Rendite bringen. Obwohl einige Windparks gute Renditen erzielen würden, arbeitete eine Vielzahl der Windparks nicht wirtschaftlich und es drohe teilweise Verlust des eingesetzten Kapitals.
--	--

Zusammenfassung und Abschluss der Veranstaltung

Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS & Patrick Kunkel, Bürgermeister Eltville

Nachdem Dr. Antje Grobe gegen Ende der Veranstaltung allen Beteiligten für Ihre Teilnahme dankte und auf die auszufüllenden Fragebögen sowie das zweite Bürgerforum am 14. April 2015 hinwies, ergriff auch Herr Kunkel erneut das Wort: Er bedankte sich bei der Moderation, den Referenten und den Fragestellern. Trotz des emotionalen Themas sei eine sachliche Diskussion über die Windenergie in Eltville gelungen, bei der auch er viel dazu gelernt habe. In diesem Sinne freue er sich auf das zweite Bürgerforum und erhoffe sich eine rege Beteiligung der Eltviller Bürgerinnen und Bürger – ähnlich wie bei dem anstehenden Bürgerentscheid am 31. Mai 2015.